

„Haftungsentlastung für die Praxisleitung“

Christoph Jäger

Das neue Belehrungshandbuch, speziell abgestimmt auf die Belange einer Zahnarztpraxis, kommt endlich auf den Markt. Das ist nun die dritte Variante innerhalb der Navi-Handbuchgruppe. Neben dem QM-Navi und dem Hygiene-Navi macht das Belehrungs-Navi das Gesamtpaket rund. Die gesamte Navi-Handbuchgruppe gehört im deutschen Gesundheitswesen zu einer der erfolgreichsten Reihe an Managementhandbüchern. Das QM-Navi wurde bereits in 8.500 Zahnarztpraxen mit großem Erfolg eingeführt. In einem ausgeklügelten Handbuch kann eine Belehrungshistorie für alle Mitarbeiterinnen aufgebaut werden. Ein durchdachtes Registersystem bietet neben der Übersichtlichkeit auch eine verblüffende Transparenz aller Belehrungen für eine Zahnarztpraxis. Durchgeführte Belehrungen bieten nicht nur im Schadensfall eine wichtige Haftungsentlastung für die Praxisleitung, sondern schulen die Mitarbeiterinnen im sicheren Umgang mit den Schutzeinrichtungen ihrer Praxis.

Die „eigentliche“ Notwendigkeit

Nicht nur das Arbeitsschutzgesetz mit seinen zahlreichen anhängigen Verordnungen und weitreichenden Richtlinien gibt den Führungsverantwortlichen einer Praxis klare Vorgaben bezüglich der jährlich durchzuführenden Belehrungen. Im Grunde bildet es einen weiteren wichtigen Baustein innerhalb einer modernen und zukunftsorientierten Praxisorganisation zum Schutz des gesamten Behandlungsteams und aller weiteren Mitarbeiter einer Zahnarztpraxis. Neben dem wichtigen Bauteil eines durchdachten Hygienemanagement-Systems handelt es sich auch hier um klare Schutzgesetze. Mitarbeiter erhalten in jährlichen Intervallen wiederkehrende wichtige Informationen über das richtige Verhalten und den Umgang mit den praxisinternen Schutzeinrichtungen. Belehrungsunterlagen, die im Internet zu finden sind, sind bedauerlicherweise unvollständig und von ihrer Aussagekraft wenig überzeugend. Das Abbilden von wenigen Stichpunkten für ein Belehrungsthema ist sicherlich nicht ausreichend und hat im Falle einer ernsthaften Auseinandersetzung zum Beispiel mit der zuständigen Berufsgenossenschaft wenig Aussicht auf eine haftungsentlastende Wirkung für die Praxisleitung.

Belehrungen sind wichtige Versicherungspolizen

Durchgeführte Belehrungen ergeben schriftliche Nachweise, auf denen alle Mitarbeiterinnen die erhaltenen Informationen mit ihrer Unterschrift bestätigen. Diese Belehrungsnachweise bilden für das gesamte Praxisteam, insbesondere aber für die Praxisleitung, wichtige Versicherungspolizen. Kommt es in der Praxis zu einem Arbeitsunfall z.B. durch den unsachgemäßen Umgang mit einem Gefahrstoff und eine Mitarbeiterin fällt krankheitsbedingt für längere Zeit aus, so ist das nicht nur für alle Beteiligten sehr ärgerlich, sondern kann für die Mitarbeiterin, aber auch für die Praxisleitung ernsthafte Konsequenzen mit sich bringen. Fällt nun die Mitarbeiterin länger als sechs Wochen aus, so wird sich ab der danach folgenden Woche sehr wahrscheinlich die

zugehörige Berufsgenossenschaft mit dem hier beschriebenen Betriebsunfall auseinandersetzen. Sicher ist, dass, bevor die Berufsgenossenschaft etwaige Leistungen tätigt, diese im Vorfeld die geleisteten gesetzlichen Anforderungen der Praxisleitung hinterfragt wird. Ganz vorne steht hier die Durchführung der jährlichen Gefahrstoffbelehrungen. Kann die Praxisleitung diese Durchführung nun mit den vorhandenen Belehrungsnachweisen belegen, so werden diese vorgelegten Unterlagen zu wertvollen haftungsentlastenden Versicherungspolizen für die Praxis.

Wichtige Belehrungshintergründe

In einem übersichtlichen Ordnungssystem befinden sich in einer übersichtlichen Registratur alle für eine Zahnarztpraxis möglichen und notwendigen Belehrungsunterlagen. Alle Belehrungen sind mit ausführlichen Texten zum Thema hinterlegt, um den Belehrenden die notwendigen Informationen zu präsentieren, die er dann an die einzelnen zu Belehrenden vermitteln kann. Zu jeder Belehrung gibt es ausgefüllte Belehrungsnachweisbögen. Die Bögen beinhalten unter anderem alle wichtigen Quellennachweise aus zugehörigen Gesetzen, Verordnungen und technischen Regelwerken. Auch die Archivierungsdauer findet ihre Berücksichtigung. Es müssen nur wenige Informationen in die Nachweisbögen eingetragen werden.

Im zweiten Teil der Belehrungs-Navi befindet sich eine Registratur zur Ablage der durchgeführten Belehrungen. Alle Nachweisbögen werden jahresbezogen abgelegt und können somit jederzeit eingesehen werden. Somit haben Sie immer alle wichtigen Belehrungsunterlagen in einem zentralen Ordner griffbereit.

Tipp: Musterbelehrungen im Internet

Einzelne Musterbelehrungen sowie die zugehörigen Belehrungsnachweisbögen können ganz bequem aus dem Internet heruntergeladen werden.

Unter www.der-qmberater.de stehen einige Musterbelehrungen kostenlos im Downloadbereich zur Verfügung.



Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
E-Mail: info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Christoph Jäger
Infos zum Autor



OZONYTRON®

Mit der Natur –
für den Menschen.
Plasma-Medizin.



THE ORIGINAL.
MADE IN
GERMANY.



NEU!



Die preiswerte Variante für die
Full-Mouth-Disinfection mit Plasma:

OZONYTRON[®] XO

32 Parodontien desinfiziert in wenigen Minuten
unter einer kontrollierten Schutzatmosphäre!

Bewährt durch Erfahrungen mit
dem Multitalent OZONYTRON-XP/OZ,
biologisch mit reinem Sauerstoff,
leistungsstark, blutstillend,
keimeliminierend in Sekunden,
effektiv, erfolgreich, nachhaltig,
zuverlässig, vollautomatisch,
einfach im handling, **preiswert**.

Vorgestellt auf der
IDS 2013



Ozonytron® ist eine Produktmarke von:
is a product brand of:

MIO International
OZONYTRON

E-Mail: info@ozonytron.de • www.ozonytron.de